

# Schulnachrichten.

## A. Allgemeine Lehrverfassung

während des Schuljahres 18<sup>55/56</sup>.

### A. Sprachen und Wissenschaften.

#### I. Prima. Ordinarius: Professor Dr. Hopfsack.

- 1) Religion: a) Evangelische: Die Geschichte der christlichen Religion. Erklärung des Evangeliums Matthäi nach dem Grundtext. — 2 St. Der Ordinarius. — b) Katholische: Sittenlehre, von Anfang bis zur Lehre über die Pflichten gegen uns selbst und Kirchengeschichte, bis Bonifacius — nach Siemers Religionshandbuch. — 2 St. Kaplan Lowey.
- 2) Deutsch: Literaturgeschichte, 5. und 6. Periode nach Koberstein. Aufsätze und Uebungen im mündlichen Vortrag. — 2 St. Der Ordinarius.
- 3) Lateinisch: Horat. Carm. lib. IV., Epist. lib. II. 1—16.; Cic. de offic. lib. I., de orat. lib. I.; Tacit. Annal. lib. II. III. IV. 1—25. — Privatim: Horat. Carm. lib. I. theilweise, lib. II. III. 11—30.; Cic. Tusc. lib. V., Accus. in Verr. lib. V.; Liv. lib. III. IV. 1—30. Ueber Liv. und Cic. in Verr. wurde in der Klasse wöchentlich lateinisch referirt. Schriftlich wurden gearbeitet: Beiträge zur Lateinischen Grammatik, *conspectus eorum quae Cic. de orat. lib. I. §§. 1—150 continentur*, Phrasensammlung und Beispielsammlung zu der Lehre von den Transitiones aus demselben Pensum. — Wöchentliche Extemporalien und freie Arbeiten. (Die Themata s. unten.) — 8 St. Dr. Fleischer.
- 4) Griechisch: Sophocl. Aias. — Homer. Il. lib. VI.—XII. — Thucyd. lib. III, c. 1—75, privatim bis zu Ende. — Schriftliche grammatische Uebungen, und Uebersetzung von Caes. bell. gall. lib. II. c. 1—10 ins Griech. als Exercitia. — 6 St. Der Direktor.
- 5) Französisch: Lektüre aus Menzel's Handbuch: Ancillon und Lacretelle; sodann: Molière's Misanthrope. — Repetition der Syntax und einzelner Partien aus der Formenlehre nach Knebel mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. — 2 St. Dr. Schwalb.

- 6) Geschichte und Geographie: Im Winterf.: Neueste Geschichte, im Sommerf.: Repetition der alten Geschichte — nach Grashof. — 2 St. Der Ordinarius.
- 7) Mathematik: Stereometrie; Logarithmen; arithmetische und geometrische Reihen; Kombinationslehre nach Grunert's Lehrbuch mit Auswahl. — Repetitionen und Aufgaben. — 4 St. Oberl. Felten.
- 8) Physik: Magnetismus; statische und dynamische Elektrizität nach Koppe's Anfangsgründen der Physik. — 2 St. Derselbe.
- 9) Hebräisch: Grammatik. Formenlehre nach Gesenius. Lektüre von Genesis cap. 1—26. — 2 St. Der Ordinarius.

## II. Secunda. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Fleischer.

- 1) Religion: mit Prima kombinirt.
- 2) Deutsch: Lektüre Schiller'scher poetischer und prosaischer Stücke. Aufsätze. Übungen im Deklamiren und im Vortrage historischer Abschnitte. — 2 St. Prof. Hopfenjad.
- 3) Lateinisch: Virgil. Aen. lib. I.—IV. (memorirt wurde: I. v. 29—208., II. 20—110., IV. 1—195). — Cic. Cat. mai., oratt. in Catil. I. II. u. IV., orat. p. Sulla, or. p. Archia. — Privatim: Ovid. Fast. I. 197—216, 497—582., II. 381—422., IV. 809—858., III. 181—228., II. 641—678, 687—852, 193—242., VI. 351—394, 419—454., IV. 249—348., III. 523—674., II. 83—118., V. 699—720, 381—414., IV. 419—618. — Trist. I. 1. 2. 3. 5; III. 3; 10, 1—34; 12, 1—26.; IV., 1, 1—20; 6, 1—18; 10. — Ex Ponto III. 2, 45—96.; I. 3, 27—44; 4, 1—22.; IV. 3, 5 sqq.; 8, 45 sqq.; I. 6, 29 sqq. — Amor. I. 15, 9 sqq.; III. 9. — Rem. Am. 169—196. — Heroid. I. — A. Am. I. 527. sqq.; X. — Sallust. bell. Cat. — Liv. lib. I. II. 1—20, 32—33, 34—40, 48—50.; III. 43—54. — Es schlossen sich hieran mannigfaltige schriftliche Arbeiten an. (s. unten). Außerdem Exercit. nach Seyffert, Extempor. nach Süpfe, Versübungen nach Seyffert's palaestr. musar. — 8 St. Der Ordinarius. — Liv. lib. XXI. und XXII. — 2 St. Prof. Hopfenjad. — 10 St.
- 4) Griechisch: Hom. Odys. lib. XIII.—XXIV., zum Theil privatim mit angestellten Repetitionen. Außerdem: Lyrici gr. nach Seyffert's Lesebüchern: Tyrt., Mimn., Sol., Xenophan., Simon., Theogn. — 2 St. Der Ordinarius. — Xenophont. Cyrop. lib. I.—VI., zum großen Theil wiederholt. — Exercitia und Extemporalia. 4 St. Der Direktor. — 6 St.
- 5) Französisch: Charles XII. liv. 7 u. 8 und Capefigue's Charlemagne aus der Göbel'schen Sammlung. — Syntax nach Ruebel §. 99 ff. und Repetition des Früheren und des Wichtigsten aus der Formenlehre mit mündlichen und schriftl. Übungen nach Probst. — 2 St. Dr. Schwalb.
- 6) Geschichte und Geographie: Altasiatische und Griechische Geschichte nach Grashof. — 2 St. Prof. Hopfenjad.
- 7) Mathematik: Planimetrie nach Grunert, Kap. 16 bis zum Schluß. — Aus der Arithmetik: Rechnung mit zusammengesetzten Potenz- und Wurzelgrößen; Gleichungen des 1. u. 2. Grades. Repetitionen und Anwendungen des Lehrstoffs. — 4 St. Oberl. Felten.
- 8) Physik: Von den mechanischen Eigenschaften der Körper im Allgem., im Bes. die mechan. Erscheinungen fester Körper. Einiges aus der Wärmelehre. Nach Koppe. — 1 St. Derselbe.
- 9) Hebräisch: Kombinirt mit Prima.

### III. Tertia. Ordinarius: Oberlehrer Felten.

- 1) Religion: a) Evangelische: Die christliche Lehre nach Luther's II. Katechismus. — 2 St. Prof. Hopfensack. — b) Katholische: Aus der Glaubenslehre die Lehre über das endliche Verhältniß des Menschen zu Gott; aus der Sittenlehre vom Anfang bis zur Lehre über die bes. Pflichten nach Hester's Lehrbuch. — 2 St. Kaplan Lowey.
- 2) Deutsch: Lektüre und Erklärung ausgewählter Stücke; Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. (Alle 14 Tage ein Aufsatz.) — 2 St. Der Ordinarius.
- 3) Lateinisch: Ovid. Metam. V. und VI. mit Auswahl; prosodische Uebungen. — 2 St. Prof. Hopfensack. — Caesar. bell. civ., Curt. III. und IV. — Einzelnes aus Caes. bell. gall. theils privatim gelesen, theils memorirt, theils retrovertirt. — Syntax nach Siberti mit mündlichen und schriftlichen Uebungen nach Spieß, Krebs, Süpfe u. a. — 8 St. Dr. Schwalb. — 10 St.
- 4) Griechisch: Lektüre nach Jacobs' Elementarbuch Th. 1 und Th. 2 A.—D. I. incl. — Wiederholung der regelmäßigen und Einübung der unregelmäßigen Formenlehre nach Buttman. Exercitien und Extemporalien. — 5 St. Dr. Hundert.
- 5) Französisch: Lektüre d. Télémaque liv. IX.—XII. incl. — Formenlehre nach Knebel, theils mündliche, theils schriftliche Uebersetzung der betr. Abschnitte aus Höchsten. — 2 St. Dr. Schmidt.
- 6) Geschichte und Geographie: Mittlere und neuere Geschichte bes. von Deutschland nach Grasshof. — 2 St. Prof. Hopfensack.
- 7) Mathematik: Planimetrie nach Grunert's Lehrbuch Kap. 5—10. — Arithmetik: Rechnung mit einfachen und zusammengesetzten Buchstabengrößen; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlen und Buchstabenausdrücken. Aufgaben. — 4 St. Der Ordinarius.
- 8) Naturkunde: Im Winterf.: Betrachtung der zusammengesetzten Mineralien nach ihren Merkmalen und ihrer Verbreitung. — Im Sommerf.: Botanik, Klassifikation nach Linné an lebenden Pflanzen nachgewiesen. — 2 St. Derselbe.

### IV. Quarta. Ordinarius: Dr. Schwalb.

- 1) Religion: Kombiniert mit Tertia.
- 2) Deutsch: Lektüre aus Wackernagel, Vortrag aus demselben auswendig gelernter Stücke, Uebungen im schriftlichen Ausdruck. — 2 St. Der Ordinarius.
- 3) Lateinisch: Corn. Nepos Datam., Epam., Pelop., Ages., Eumen., Timol., Hamile., Hannib., Milt., Themist., Arist., Pausan., Cim., Alcibiad., Thrasyb. — Poetisches aus Siebelis' Tirocin. — Grammatik nach Siberti: die Kasuslehre und das Wichtigste aus der Moduslehre, Prosodit, Repetition der Formenlehre; Memoriren von Vokabeln nach Meiring; mündliche und schriftliche Uebungen nach Spieß und Süpfe. — 10 St. Derselbe.
- 4) Griechisch: Einübung der regelmäßigen Formenlehre bis zu den verbis auf — $\mu$  incl. nach Buttman, schriftliche grammatische Arbeiten. Memoriren von Vokabeln. — Lektüre aus Jacobs' Elementarbuch Th. 1. — 5 St. Dr. Hundert.
- 5) Französisch: Einübung der Lektionen aus Ploeg' Elementarbuch Abschn. 3—5 theils mündlich, theils schriftlich. Außerdem Uebersetzung der Erzählungen in Abschn. 6. — 2 St. Dr. Schmidt.
- 6) Geschichte und Geographie: Im Winterf.; Geographie und Geschichte von Deutschland und Preußen. — Im Sommerf.: Geographie von Europa nach Daniel. — 2 St. Prof. Hopfensack.

- 7) Mathematik: Planimetrie nach Grunert's Lehrbuch Kap. 1—4. — Arithmetik: Grundrechnungen mit einfachen und zusammengesetzten Buchstaben- und Zahlengrößen. — 3 St. Oberlehrer Felten.
- 8) Naturkunde: Kombiniert mit Tertia.

#### V. Quinta. Ordinarius: Dr. Hundert.

- 1) Religion: a) Evangelische: Die biblische Geschichte des N. T. nach Zahn; Memoriren von Kirchenliedern. — 2 St. Der Ordinarius. b) Katholische: Die Lehre über das h. Sacrament der Buße, der letzten Oelung, der Priesterweihe und der Ehe, und über die Sacramentalien; ferner die Lehre vom Glauben und Erläuterung des 1. Glaubensartikels. — Biblische Geschichte des N. T. bis zur Auferstehung Christi. Nach Dverberg. — 2 St. Kaplan Lowen.
- 2) Deutsch: Uebung im Lesen, Erzählen und im Vortrag memorirter poetischer Stücke aus Wadernagel. — 2 St. Der Direktor. — Praktische Einübung der wichtigsten grammatischen Regeln und Anweisung und Uebung im schriftlichen Ausdruck. — 2 St. Der Ordinarius. — 4 St.
- 3) Lateinisch: Wiederholung der regelmäßigen und Einübung der unregelmäßigen Formenlehre und der syntaktischen Grundregeln nach Siberti's Grammatik und Spieß' Uebungsbuch (p. 1—10) und in Exercitien und Extemporalien. — Memoriren von Vocabeln aus Meiring's Vocabularium. — Lektüre von Jakobs' Elementarbuch VI. und II. — 10 St. Der Ordinarius.
- 4) Französisch: Aus dem Elementarbuch von Plöz wurde der 1., 2. und 3. Abschnitt mündlich und schriftlich eingeübt und das dort befindliche Material auswendig gelernt. — 2 St. Der Direktor.
- 5) Geographie: Von Europa nach Daniel. — Dr. Fleischer.
- 6) Rechnen: Die einfachen und zusammengesetzten Proportionsrechnungen, Zins- und Rabattrechnungen, Gesellschaftsrechnung, Kettenregel, Dezimalbrüche. — 3 St. Dr. Schmidt.
- 7) Naturgeschichte: Im Winter: Die Fische und Amphibien, im Sommer: Die Vögel. — 2 St. Derselbe.

#### VI. Sexta. Ordinarius: Dr. Schmidt.

- 1) Religion: Kombiniert mit Quinta.
- 2) Deutsch: Uebung im Lesen, Erzählen und im Vortrag memorirter poetischer Stücke aus Wadernagel. 2 St. (kombiniert mit Quinta). — Praktische Einübung der Orthographie und Interpunction so wie einzelner wichtiger gramm. Regeln. — 1 St. Der Ordinarius. — 3 St.
- 3) Lateinisch: Die regelmäßige Formenlehre nach der Grammatik von Siberti und dem Uebungsbuche von Spieß wurde mündlich und schriftlich eingeübt. Außerdem Memoriren von Vocabeln aus der Sammlung von Meiring. — 10 St. Der Ordinarius.
- 4) Geographie: Kombiniert mit Quinta.
- 5) Rechnen: Multiplikation und Division mit benannten ganzen Zahlen, das Bruchrechnen. — 4 St. Der Ordinarius.
- 6) Naturgeschichte: Kombiniert mit Quinta.

## B. Technische Fertigkeiten.

- 1) Gesang: Drei Abtheilungen, jede in 1 Stunde wöchentlich; Chorgesang 1 St. w. — Musikdirector Fiedler.
- 2) Zeichnen: Tertia und Quarta w. 2 St.; Quinta und Sexta w. 2 St. — Zeichnerlehrer Böcker.
- 3) Schönschreiben: Quarta 1 St., Quinta 2 St., Sexta 3 St. w. — Elementarlehrer Tüllmann.
- 4) Turnübungen: Im Sommer wurde wöchentlich an 2 Abenden geturnt. Die Leitung hatte Dr. Hundert.

---

## C. Verzeichniß

der in den beiden obersten Klassen zu freien Arbeiten  
aufgegebenen Themata.

### 1) Im Lateinischen:

- A. In Prima: 1) M. Furii Camilli laudes. 2) Commendatur historiae Romanae studium. 3) Utiliusne sit domi atque inter privatos parietes literis studentem continere, an frequentiae scholarum et publicis praeceptoribus tradere. 4) In senectute plus boni esse quam mali demonstratur. (In usum adhib. Cat. mai.) 5) De Achillis magnanimitate quid statuendum sit. (In us. adh. Hom. et Cic. de offic.) 6) Laudes Germanici. (In us. adh. Tac. Ann. lib. I. et II.) 7) Disputatur de quibusdam Horatianae poësis virtutibus. 8) Magonis post pugnam Cannensem coram senatu Carthaginensi oratio. (Amplific. Livian. lib. XXIII. c. 11—12.) 9) Uter dignior fuerit, qui Achillis arma acciperet, Ajaxne an Ulixes. 10) Respublica Atheniensium quando maxime floruisse videatur. —

Außerdem wurde als jährige Aufgabe einzelnen Primanern gegeben: 1) De conjuratione Catilinae, unter Benützung folgender Quellen: Sallust., Cic. oratt. in Cat. cum commentariis recentiorum, or. in tog. cand. cum comment. Ascen., p. Sull., p. Coel., p. Muren., in Pis., Vell. Pat., Flor., Schloffer, Peter, Mommsen. 2) Ueber den Inhalt der Horazischen Oden. —

- B. In Secunda: 1) Senectus num revera a rebus gerendis abstrahere dicatur. 2) Enarratur breviter Odysseae lib. XVIII. 3) Tullus Hostilius et Mettus Fuffetius. 4) Breviter exponitur, quomodo reges Roma expulsi sint. (In us. adhib. Liv. lib. I. c. 57—60 et Ovid. Fast. lib. II. v. 687—852.)

Uebrigens schlossen sich an die poetische Lektüre als schriftliche Arbeiten an: 1) Sammlung von Tropen und Figuren aus Virg. Aen. I. und II. 2) Sammlung von grammatischen und sonstigen dichterischen Eigenthümlichkeiten aus denselben Büchern des Virg. 3) Narratiunculae: Tempestas Aen. I. 81—156., Jovis de imperio Romano vaticinium I. 254—296., Dido I. 343—367., templum Junonis I. 441—457, 466—493., Sinonis de ligneo equo commentum II. 162—194., Laocoon II. 201—227., mors Priami II. 507—558., Creusa II. 736—795., desgleichen lateinische Erzählungen über

die aus Ovid gelesenen Stücke, Uebersetzungen und Sammlungen zur Charakteristik des poetischen Sprachgebrauchs aus eben diesen Stücken; ferner an die prosaische Privatlectüre folgende Aufgaben: 1) Eine Phraseologie. 2) Sammlung von Beispielen, in denen Livius von den gewöhnlichen Regeln über die conseq. temp. abzuweichen scheint. 3) Sammlung von Beispielen zu Zpt. §. 810—817. über die Perioden. 4) Ultrömische Gebräuche: a) Mit welchen Cärimonien weihte der Augur den König Numa? b) Die Fetialen beim Abschluß des Bündnisses und bei der Ankündigung des Kriegs. c) Die von Numa eingesetzten Priesterämter. d) Die Uebergabe einer Stadt. e) Was nannte man Pomörium? 5) Narratiunculæ: Romulus et Remus quomodo nati et educati sint. Hercules et Cacus. Raptus Sabinæ. Tarpeia. Pugna in campo inter collem Palatinum et Capitolinum. Horatii et Curiatii. Horatius parricida. Tarquinius Priscus quis fuerit et quomodo Romam venerit. Attus Navius. Servius ardens. Caedes Tarq. Prisci. Bos Sabinus. Caedes Servii Tullii. Turnus Herdonius et Tarquinius Superbus. Tarquinius Superbus quomodo Gabios cepit. Adolescentium Rom. de restituendo Tarquinio coniuratio. Pugna ad silvam Arsiam. Horatius Coclor. Mucius Scaevola. Cloelia. Pugna ad lacum Regillum. —

2) Im Deutschen:

- A. In Prima: 1) Woburch hat die französische Sprache ihr Uebergewicht in Europa erhalten? 2) Einfluß der Lebensweise auf die Bildung des Charakters. 3) Ursachen des Wachstums der Brandenburgischen Macht im nördlichen Deutschland. 4) Gut Ding will Weile haben, Ehrie. 5) Der Wechsel der Jahreszeiten. 6) Der Brand von Moskau. 7) Vergleichung der Spartaner und Römer. 8) Die Reiselust in älterer und neuerer Zeit. 9) Ueber Horaz. 10) Ferienbericht. 11) Die alten Aegypter. 12) Die Phönizier in ihrem Verhältniß zu den asiatischen Landmächten. 13) Die Eigenthümlichkeit der Bildung der Griechen. 14) Welcher Klassiker gefällt mir am besten? 15) Warum nimmt man gewöhnlich für die Athener Partei? —
- B. In Secunda: 1) Nicht Wurzeln aus der Lippe schlägt das Wort zc. (Braut von Messina). 2) Die Schadenfreude. 3) Eintheilung gegebener Begriffe. 4) Beharrlichkeit in der Wahl eines Berufs. 5) Die Lust am Verbotenen. 6) Das Ende des Cyrus. 7) Xerxes zu Abydos. 8) Mit dem Hut in der Hand kommt man durchs ganze Land. 9) Ferienbericht. 10) Themistokles' Verdienste um Griechenland. 11) Wallenstein und Buttler. 12) Jung gewohnt, alt gethan. 13) Spaminondas. 14) Das Urtheil der Römer über Fabius Cunctator (nach der Lectüre des Livius). 15) Der Jahrmarkt; eine Schilderung. 16) Der Wankelmuth.



**B. Inhaltsverzeichnis**

der wichtigsten Verfügungen der vorgelegten Königl. Behörde.

- 1) Unterm 18. October 1855 Mittheilung eines Auszugs aus einem Reskripte des Herrn Ministers von Kaumer Excellenz vom 10. desselben Mts. und Js., in welchem eine Erläuterung des §. 36 des

- Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 gegeben und das Verfahren, welches bei etwaigen Meldungen bereits Immatriculirter zur Maturitätsprüfung zu beobachten, vorgezeichnet wird.
- 2) Unterm 24. November die Benachrichtigung, daß nach einer Eröffnung desselben Herr Ministers Exc. vom 15. desl. Mts. und Js. die Bestimmungen unter No. 1 der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 27. April 1816 (Gesetzsammlung für 1816, S. 134) nunmehr auch auf die Hinterbliebenen der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten, wo nicht günstigere specielle Rechtsnormen Geltung finden müssen, Anwendung finden sollen.
  - 3) Unterm 15. December wird der Direction Abschrift eines Ministerial-Reskripts vom 29. November kommunizirt, welches verordnet, daß bei Beurtheilung der Reise für die Universität die in dem Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 unter Lit. C. §. 28 enthaltene Bestimmung überall nur dann anzuwenden ist, wenn die Prüfungs-Kommissionen offiziell davon in Kenntniß gesetzt sind, daß das Interesse des Staatsdienstes rücksichtlich einer bestimmten Berufskategorie die Anwendung derselben erheischt.
  - 4) Unterm 22. December wird der Direction gleichfalls Abschrift eines Ministerial-Reskripts und zwar vom 17. desl. Mts. mit der Aufforderung mitgetheilt, demselben gemäß die in den verschiedenen Klassen, in Gebrauch befindlichen Lehrbücher der Geschichte und Geographie, desgleichen die eingeführten Tabellen und Kartenwerke und die etwa zur Präparation auf die Geschichtsstunden und zum Nachlesen den Schülern empfohlenen und von diesen benutzten Bücher übersichtlich und in erschöpfender Vollständigkeit namhaft zu machen.
  - 5) Unterm 15. Januar 1856 wird der Direction bei der Aufnahme von Schülern eines verhältnismäßig vorgerückten Alters eine besondere Vorsicht und während ihres Schulbesuchs die aufmerksamste Behandlung derselben empfohlen, und sollen die Bestimmungen der Verfügung vom 18. Februar 1826 und die bei Bewilligung von Benefizien geltenden Vorschriften auf solche Schüler mit entsprechender Strenge zur Anwendung gebracht werden.
  - 6) Unterm 31. Januar abschriftliche Mittheilung einer an die Gymnasial-Verwaltungsräthe erlassenen Verfügung, die executorische Eintreibung der Schulgeld-Rückstände betreffend.
  - 7) Unterm 31. Januar abschriftliche Mittheilung einer allgemeinen Verordnung des Herrn Ministers von Raumer Excellenz vom 12. desl. Mts. und Js., die Abhaltung der Maturitäts-Prüfung bei den Gymnasien betreffend. Die hauptsächlichsten, das Abiturienten-Prüfungsreglement vom 4. Juni 1834 theilweise abändernden Bestimmungen derselben sind im Auszuge folgende: I. Hinsichtlich der schriftlichen Prüfung: 1) Bei der Wahl der Themata für den deutschen und lateinischen Aufsatz ist streng darauf zu halten, daß nur solche Aufgaben gewählt werden, welche in dem geistigen Gesichtskreise der Schüler liegen, und über welche eine ausreichende Belehrung durch den vorgängigen Unterricht vorausgesetzt werden kann, ferner, daß die Themata nicht zu allgemein gefaßt werden, sondern die Aufmerksamkeit auf ein bestimmt begrenztes Gebiet lenken. 2) Bei der mathematischen Probearbeit ist dahin zu sehen, daß zur Lösung der Aufgaben nicht sowohl ein besonderes mathematisches Erfindungstalent, als eine klare Auffassung der einzelnen Sätze und ihres Zusammenhangs vorausgesetzt werde. 3) An die Stelle der Uebersetzung aus dem Griechischen soll ein einfaches griechisches Scriptum treten, lediglich dazu bestimmt, die richtige Anwendung der erlernten grammatischen Regeln zu dokumentiren. 4) Zur Anfertigung des griechischen wie des lateinischen Scriptums sind 2 Stunden zu gewähren. Der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken ist weder bei diesem noch bei

jenem und ebensowenig bei der französischen Arbeit gestattet. 5) Für den lateinischen und deutschen Aufsatz, so wie für die mathematischen Arbeiten sind je 5 Vormittagsstunden zu bestimmen, die jedoch bei den beiden Aufsätzen nöthigenfalls um eine halbe Stunde überschritten werden können. 6) Die übrigen Arbeiten sind auf andere Tage so zu vertheilen, daß einschließlich der Uebersetzung aus dem Hebräischen im Ganzen der Zeitraum einer Woche bei dem schriftlichen Examen nicht überschritten wird. 7) Den Königl. Prov.-Schul-Kollegien ist unbenommen, von Zeit zu Zeit sämmtlichen Gymnasien derselben betreffenden Provinz in einem oder in allen Gegenständen dieselben Aufgaben zu geben und an demselben Tage bei allen Gymnasien bearbeiten zu lassen; ebenso sind die Königl. Kommissarien befugt, sich nach ihrem Ermessen vorzubehalten, das Diktat zu dem lateinischen und griechischen Scriptum erst bei ihrer Anwesenheit zur mündlichen Prüfung zu bestimmen und die Uebersetzung anfertigen zu lassen. Geschieht dieses nicht, so wird das Diktat von dem betreffenden Lehrer der Prima nach eingeholter Zustimmung des Direktors bestimmt. 8) Der ausführlichen Beurtheilung, mit welcher nach §. 19 des Prüfungsreglements die schriftlichen Arbeiten zu versehen sind, ist zum Schluß ein zusammenfassendes Prädikat über den Werth derselben beizufügen; zu dieser Werthbezeichnung sind nur die Prädikate: „nicht befriedigend“, „befriedigend“, „gut“, „vorzüglich“ anzuwenden. II. Hinsichtlich der mündlichen Prüfung: 1) Die mündliche Prüfung der Abiturienten soll künftig auf diejenigen Unterrichtsfächer beschränkt werden, welche den sichersten Anhalt darbieten, die Reife derselben zu den Universitätsstudien zu beurtheilen, nämlich auf das Lateinische, das Griechische, die Mathematik, Geschichte und Religion, wozu für die künftigen Theologen das Hebräische kommt. a) Im Lateinischen und Griechischen werden aus den Prosaikern solche Stellen vorgelegt, welche noch nicht übersetzt und erklärt worden sind, aus den Dichtern solche, welche früher, jedoch nicht im letzten Semester, in den oberen Klassen gelesen und erklärt sind. Es schließen sich daran Fragen aus der Metrik, Mythologie, Alterthumskunde u. an, die zugleich den Abiturienten Gelegenheit geben sollen, ihre Geübtheit in lateinisch Sprechen zu zeigen. Der Königl. Kommissarius ist befugt, event. die Prüfung auf den Prosaiker oder Dichter zu beschränken. b) In der Religionslehre ist hauptsächlich zu ermitteln, ob die Abiturienten vom Inhalt und Zusammenhang der h. Schrift, so wie von den Grundlehren der kirchlichen Konfession, welcher sie angehören, eine sichere Kenntniß erlangt haben. c) In der Mathematik haben sich die Anforderungen genau innerhalb der Grenzen zu halten, welche der Lehrplan festsetzt. d) In der Geschichte hat jeder Abiturient eine ihm von dem betreffenden Lehrer oder vom Königl. Kommissarius gestellte Aufgabe aus der griechischen, römischen oder deutschen Geschichte in zusammenhängendem Vortrag zu lösen; außerdem sind einzelne Fragen zu stellen, aus deren Beantwortung ersehen werden kann, ob die Schüler die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen der allgemeinen Weltgeschichte inne haben. Die Brandenburgisch-Preussische Geschichte ist jedesmal zum Gegenstande der Prüfung zu machen und die Geographie bei der geschichtlichen Prüfung zu berücksichtigen. 2) Um der individuellen Richtung Raum zu lassen, so können, wiewohl darauf zu halten ist, daß in den Gegenständen, in welchen geprüft wird, jeder Abiturient seine Reife bewähre, doch für geringere Leistungen in einem Hauptobjekte desto befriedigendere in einem andern als Ersatz angenommen werden; namentlich soll die Kompensation schwächerer Leistungen in der Mathematik durch vorzügliche philologische, und umgekehrt, zulässig sein. 3) Eine Dispensation von der mündlichen Prüfung ist nicht für einzelne Fächer, sondern für die ganze mündliche Prüfung, jedoch nur in dem Falle zulässig, wenn die Mitglieder der Prüfungs-Kommission nach den früheren Leistungen eines Abiturienten und auf



- Grund seiner vorliegenden schriftlichen Arbeiten ihn einstimmig für reif erklären. 4) Ein Abiturient, dessen schriftliche Arbeiten sämmtlich oder der Mehrzahl nach als „nicht befriedigend“ bezeichnet worden sind, ist von der mündlichen Prüfung auszuschließen, wenn die Mitglieder der Prüfungs-Kommission auch nach ihrer Beurtheilung der bisherigen Leistungen desselben an seiner Reife zu zweifeln Ursache haben. 5) Auf Grund der lit. C. §. 28 des Prüfungs-Reglements ist nur in dem Falle ein Zeugniß der Reife zu erteilen, wenn die Prüfungs-Kommissionen dazu ausdrücklich autorisirt worden sind.
- III. Im Allgemeinen und in Betreff der Abgangs-Zeugnisse: 1) Die Zulassung zur Abiturienten-Prüfung findet in der Regel erst nach einem zweijährigen Aufenthalte in Prima statt. Wo diese Klasse in eine Ober- und Unterprima getheilt ist, mögen diese räumlich vereint oder getrennt unterrichtet werden, müssen die Abiturienten während jenes zweijährigen Aufenthalts mindestens ein halbes Jahr der Ober-Prima angehören. 2) Es wird besondere Anerkennung verdienen, wenn unter den bei der Prüfung vorzulegenden schriftlichen Arbeiten aus dem Biennium von Prima sich Proben eingehender, von eigenem wissenschaftlichen Triebe zeugender Privatstudien der Abiturienten finden. 3) Denjenigen Abiturienten, welche ein Zeugniß der Reife nicht haben erwerben können, ist es, sie mögen die Universität bezogen haben oder nicht, nur noch einmal gestattet, die Prüfung zu wiederholen und zwar nur in der Provinz, in der sie das Zeugniß der Mächtreife erhalten haben. 4) Das Abgangs-Zeugniß hat sich nicht bloß über den Ausfall der Abiturienten-Prüfung auszusprechen, sondern allgemein über die auf der Schule erworbene Bildung, so daß auch der Stand der Kenntnisse in den bei der Abiturienten-Prüfung nicht vorkommenden Gegenständen darin, je nach dem Ausfall der Klassenexamina, kurz charakterisirt wird. Es hat den von dem Abiturienten bewiesenen Fleiß, die Art seiner Theilnahme am Unterricht, seine Selbstthätigkeit und sein sittliches Verhalten zu beurtheilen. Die Urtheile über die Beschaffenheit der Kenntnisse in den einzelnen Lehrgegenständen sind bei jedem derselben zuletzt in ein bestimmtes Prädikat („nicht befriedigend“, „befriedigend“, „gut“, „vorzüglich“) zusammenzufassen.
- IV. Bezüglich fremder Maturitätsaspiranten: Diesen ist es hinfort nicht gestattet, sich das Gymnasium, an welchem sie die Prüfung zu bestehen wünschen, selbst zu wählen; dieselben haben sich vielmehr behufs der Zulassung zur Prüfung spätestens im Januar oder im Juni zu dem resp. zu Ostern oder zu Michaelis stattfindenden Prüfungstermine, je nach dem Wohnort ihrer Aeltern oder nach demjenigen Ort, an welchem sie zuletzt ihre Schulbildung erhalten haben, an das betreffende Prov. Schul-Kollegium, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines deutsch geschriebenen curriculum vitae, zu wenden, und werden von demselben, unter Berücksichtigung ihrer Konfession und ihrer anderweitigen Verhältnisse, der Prüfungs-Kommission eines Gymnasiums der Provinz zugewiesen. Bestehen sie die Prüfung nicht, so sind die Kommissionen ermächtigt, sie auf eine bestimmte Zeit zurückzuweisen. Die in §. 41 des Prüfungs-Reglements empfohlene billige Rücksicht darauf, daß solche Externen nicht von ihren bisherigen Lehrern geprüft werden, soll, soweit sie bei der Bedeutung der Maturitäts-Prüfung überhaupt zulässig ist, nur für diejenigen Examinanden gelten, welche vorher gar kein Gymnasium besucht haben. — Bei den fremden Maturitätsaspiranten hat sich die mündliche Prüfung außer den II. 1. genannten Gegenständen auch auf die deutsche Sprache und Literatur, die philosophische Propädeutik, das Französische, die Naturbeschreibung und Physik zu erstrecken.
- 8) Unterm 1. Februar Abschrift einer Verfügung desselben Herrn Ministers Exc. d. d. 7. Januar, betreffend die Modifikationen des Unterrichts-Planes für die Gymnasien, mit dem Auftrage, über die nähere, unter den besonderen Verhältnissen der Anstalt zu treffende Ausführung der einzelnen

Bestimmungen zu berichten. Der Normal-Plan für den Gymnasial-Unterricht vom 24. October 1837 hat durch genannte Verfügung wesentliche Veränderungen erlitten. Vom Abdruck derselben auch nur im Auszuge mußten wir hier absehen, da der Raum ihn nicht gestattet.

- 9) Unterm 26. April desgleichen d. d. 10. desf. Mts., ein methodisches Vokabellernen zur Erlangung der nöthigen copia vocabulorum im Lateinischen und Griechischen, und die Einführung bestimmter Vocabularien betreffend.
  - 10) Unterm 30. Mai desgleichen d. d. 23. desf. Mts., wonach der Einführung neuer Lehrbücher der Naturgeschichte auf Gymnasien solange Anstand zu geben, bis die Erfahrung gezeigt haben wird, was in diesem Unterrichtszweige nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 7. Januar c. (Nro. 8) erreichbar, und welche Art von Lehrbüchern die geeignetste dazu ist.
  - 11) Unterm 31. Mai wird auf die Bedeutung des Punktes Nro. 2 der Verfügung vom 22. Januar 1836, betreffend die stille Entfernung eines Schülers, aufmerksam gemacht und das entsprechende Verfahren vorgezeichnet.
  - 12) Unterm 19. Juni abschriftliche Mittheilung eines Ministerial-Rescriptes vom 10. Mai, welches verordnet, daß alle Kandidaten des höhern Schulamts bei der Anmeldung zur Prüfung pro facult. docendi sich darüber auszusprechen haben, auf welchem Wege sie während ihres akademischen Studiums bemüht gewesen sind, ihre religionswissenschaftlichen Kenntnisse zu erwerben und zu begründen.
  - 13) Unterm 11. August wird Abschrift einer Bekanntmachung des Königl. Ministeriums vom 4. August, betreffend die Anmeldung von Civil-Cleven für den am 1. October d. J. beginnenden Kursus der Königl. Central-Turn-Anstalt in Berlin, so wie eines dahin bezüglichen Rescriptes derselben hohen Behörde desselben Datums mit der Aufforderung mitgetheilt, diejenigen Lehrer oder Schulamts-Kandidaten der Anstalt, welche an diesem Kursus etwa Theil nehmen wollen, namhaft zu machen.
- Empfohlen wurden: 1) unterm 18. December 1855: Die deutsche Kaisergeschichte von W. Giesebrecht, 1. Band. 2) Das im Verlage von Gaber und Richter in Dresden in Holzschnitt erschienene Bild des gekreuzigten Heilandes (Preis 6 Sgr., in Particen weit billiger), als sehr wohlgeeignet zur Aufhängung in Schulen. 3) Unterm 3. Mai: die von Dr. Anton Goebel herausgegebene Sammlung („Bibliothek“) französischer Werke.



### C. Chronik des Gymnasiums.

- 1) Das Schuljahr wurde am 6. October in herkömmlicher Weise eröffnet, und die erste Hälfte desselben dauerte bis zum 18. März. Das zweite Semester begann mit dem 8. April.
- 2) Das Personal des Lehrer-Kollegiums ist seit dem letzten Jahresbericht dasselbe geblieben, und nur in so fern hat eine Veränderung stattgefunden, daß vom 1. October v. J. ab der Herr Dr. Schwalb aus der 2. ordentlichen Lehrerstelle in die erste aufstieg, die Herren Dr. Hundert und Dr. Schmidt, ersterer als 2., letzterer als 3. ordentlicher Lehrer, definitiv angestellt wurden. (Ministerial-Rescript vom 7. September 1855, mitgetheilt unterm 20. desf. Mts. und Js.) —

Der Gesundheitszustand des Lehrpersonals war im Ganzen ein befriedigender. Außer dem Herrn Musikdirektor Fiedler, welcher seit dem Beginn des Sommersemesters andauernd kränkelte, so daß ihm zum Behuf einer Badekur zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ein vierwöchentlicher Urlaub bewilligt werden mußte, welcher noch nicht abgelaufen ist, sind immer nur auf kürzere Zeit einzelne der Herren Kollegen hin und wieder unpäplich gewesen, und hat eine Unterbrechung des Unterrichtsganges, wenn auch der Amtsthätigkeit dieser, nicht stattgefunden. — Ebenso ließ auch der Gesundheitszustand der Schüler wenig zu wünschen übrig. Durch den Tod, wie im vorigen Schuljahre, haben wir keinen derselben verloren und keiner ist von einer länger dauernden Krankheit heimgesucht worden.

- 3) Am 15. October wurde die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs in herkömmlicher Weise vor einem zahlreich versammelten Publikum festlich begangen. Die Festrede hielt der Herr Dr. Hundert.
- 4) Im Laufe des Semesters beehrte der Herr Konsistorialrath de la Croi, Mitglied des Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, den Unterzeichneten mit seinem Besuche und nahm die Gymnasial-Räumlichkeiten in Augenschein.
- 5) In den Tagen vom 7.—12. Juli fertigten die Abiturienten die schriftlichen Probearbeiten an. — Am 25. Juli wurde die mündliche Prüfung derselben unter dem Vorsitze des Königl. Kommissarius Herrn Regierungs- und Schulrath Dr. Lucas vorgenommen.
- 6) Die Mgenstionseramina begannen am 23. August und wurden an den folgenden Tagen fortgesetzt, am 30. beendet. — Die Befestigungen werden nach den öffentlichen Prüfungen den Schülern in ihren Klassen bekannt gemacht werden. — Die halbjährigen Zeugnisse werden die Schüler zu derselben Zeit erhalten.

#### D. Statistische Verhältnisse.

A. Seit dem Schuljahre 18<sup>51</sup>/<sub>52</sub>, wo als Schlußbestand sich 125 Schüler vorfanden, ist die Schülerzahl wieder in Abnahme gewesen, indem dieselbe in den beiden folgenden Jahren auf 109 und 99 Schüler herabsank und am Schlusse des vorigen sich nur ein Bestand von 83 Schülern ergab. Wir haben indeß die nicht unbegründete Hoffnung, daß die Frequenz sich trotz der von allen Seiten ungünstigen Verhältnisse wieder heben werde. — Das jetzige Schuljahr wurde mit der Zahl von 86 Schülern eröffnet, von denen 12 der Prima, 12 der Secunda, 16 der Tertia, 18 der Quarta, 14 der Quinta und 14 der Sexta angehörten (43 katholischer, 42 evangelischer Konfession, 1 jüdischen Glaubens; 27 auswärtige). Es waren nämlich von den 83 Schülern, welche am Schlusse des vorigen Schuljahres vorhanden waren, noch außer 2 Abiturienten 9 Schüler abgegangen und 14 Schüler waren neu aufgenommen worden (2 in die Secunda, 3 in die Tertia, 1 in die Quarta, 2 in die Quinta und 6 in die Sexta). — Mit Neujahr ging 1 Schüler aus der Secunda ab, zu Ostern 1 Schüler aus der Quarta; im Sommersemester wurden 3 Schüler (2 Primaner und 1 Secundaner) von der Anstalt ausgeschlossen, 1 Schüler der Sexta wurde auf den vom Unterzeichneten erteilten Rath von der Schule zurückgenommen und 1 Schüler der Quinta ist ohne Anzeige fortge-

blieben. Dagegen wurden zu Ostern 3 Schüler in die Quinta, 1 in die Tertia und 1 in die Sexta und um Johannis abermals 1 Schüler in die Sexta recipirt. Der gegenwärtige Schülerbestand ist sonach 85. (10 in Prima, 10 in Secunda, 17 in Tertia, 17 in Quarta, 16 in Quinta, 15 in Sexta; 44 evangelischer, 40 katholischer Konfession und 1 jüdischen Glaubens.)

B. Als Abiturienten werden mit dem Zeugniß der Reife entlassen werden:

- 1) Eduard Gerhard van Aderen aus Mehr, eines dort wohnenden Oekonomen Sohn,
- 2) Johann Albert Dimmers aus Werden, eines dort wohnenden Binngießers Sohn,
- 3) Ludwig Friedrich Hinssen aus Sonsbeck, eines dortigen Sekretärs Sohn,
- 4) Theodor Hermes Awater aus Warbeyen, eines dort wohnenden Oekonomen Sohn, und
- 5) Caspar Anton Schaefer aus Krust im Kreise Meyen, eines verstorbenen Müllers Sohn, sämmtlich katholischer Konfession.

Vier derselben haben die hiesige Prima 2 Jahre, einer (Nro. 4) drei Jahre besucht; auf der hiesigen Anstalt war Nro. 1, 6 Jahre; Nro. 2, 7½; Nro. 3, 5; Nro. 4, 9; Nro. 5, 2½ Jahr. — Nro. 2 und 3 werden, jener Philologie und Theologie in Bonn, dieser Theologie in Münster studiren, Nro. 4 und 5 wollen sich dem Baufach widmen und Nro. 1 will Oekonom werden.

C. Vermehrung des Lehrapparats:

An Büchergeschenken sind uns von der vorgeordneten königl. Behörde für die Gymnasial-Bibliothek zugegangen:

- 1) Unterm 3. November 1855 ein Abdruck der im Jahre 1854 für das evangelische Elementar-Schulwesen von des Herrn Ministers von Raumer Erc. erlassenen Regulative.
  - 2) Unterm 14. des. Mts. ein Exemplar des 50. Bandes von Crelle's Journal für Mathematik.
  - 3) Unterm 18. December ein Exemplar eines neuen Bandes des corpus scriptorum historiae Byzantinae, enthaltend: Nicophorus Gregoras vol. III.
  - 4) Unterm 29. Februar 1856 ein Exemplar der „Turnübungen“ von W. Herz.
  - 5) Unterm 22. März ein Band der von Goebel besorgten Bibliothek französischer Werke.
  - 6) Unterm 5. April ein Exemplar des mit Allerhöchster Genehmigung angefertigten Facsimile's der in dem königl. Geheimen Staats-Archiv in Berlin aufbewahrten eigenhändigen Instruktion Friedrich's des Zweiten an den Staats- und Cabinets-Minister Grafen von Finkenstein vom 10. Januar 1757.
  - 7) Unterm 14. April ein Exemplar des „Lutherbüchlein“ von Wangemann.
  - 8) Unterm 20. Mai ein Exemplar des 51. Bandes des Crelle'schen Journals.
  - 9) Unterm 7. August ein Exemplar des „Vilderjaals altdeutscher Dichter“ in 2 Abtheilungen, als Nachtrag zu der „Manessischen Liederammlung“ des verstorbenen Prof. Dr. von der Hagen. —
- Von Privaten sind uns weder für die Gymnasial- noch Schülerlese-Bibliothek irgend welche Geschenke gemacht worden. Doch hat zu der zur Unterstützung dürftiger Schüler mit Schulbüchern bestehenden kleinen Bibliothek Herr Referendarius von Cuny, ein ehemaliger Schüler der Anstalt, freundlichst einen Beitrag brauchbarer Bücher geliefert, wofür wir demselben verbindlichen Dank sagen. — Die im vorigen Jahre von dem verstorbenen Mittergutsbesitzer Herrn Dr. Thomae der Anstalt vermachten Werke sind in unseren Besitz gelangt; leider können wir sie wegen der dieser Schulschrift gezogenen Grenzen für jetzt nicht, wie wir im vorjährigen Programm verhiessen, hier namentlich aufführen. Aus demselben Grunde ist es uns auch gegenwärtig nicht gestattet, die aus eigenen Mitteln für die Gymnasial- und Schülerbibliothek ic. gemachten Anschaffungen namhaft zu machen und müssen wir uns eine Zusammenstellung derselben für nächstes Jahr vorbehalten.



## E. Heberichts-Tabelle

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Verteilung des Unterrichts.

Lehrer.	Prima.	Secunda.	Terzia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Zahl der Lektionen jedes Lehrers.
1) Dr. Helmke, Direktor.	Griechisch 6 St.	Griechisch 4 St.	—	—	Französisch 2 St. Deutsch 2 St.	—	14 St.
2) Dr. Hoppfen- sach, Profess. Ordin. I.	Religion 2 St. Deutsch 2 St. Geschichte 2 St. Gebräuch 2 St.	Religion 2 St. Deutsch 2 St. Geschichte 2 St. Latein 2 St.	Religion 2 St. Latein 2 St. Geschichte 2 St.	Geograph. u. Gesch. 2 St.	—	—	22 St.
3) Dr. Heischler, Oberlehrer. Ordin. II.	Latein 8 St.	Latein 8 St. Griechisch 2 St.	—	—	Geschichte und Geographie 3 St.	—	21 St.
4) Fellen, Ober- lehrer. Ordin. III.	Mathematik 4 St. Physik 2 St.	Mathematik 4 St. Physik 1 St.	Mathematik 4 St. Deutsch 2 St. Naturkunde 2 St.	Mathematik 3 St.	—	—	22 St.
5) Dr. Schwab, Oberlehrer. Ordin. IV.	Französisch 2 St.	Französisch 2 St.	Latein 8 St.	Latein 10 St. Deutsch 2 St.	—	—	24 St.
6) Dr. Hundert, ord. Lehrer. Ordin. V.	—	—	Griechisch 5 St.	Griechisch 5 St.	Religion 2 St. Latein 10 St. Deutsch 2 St.	Religion 2 St.	24 St.
7) Dr. Schmidt, ord. Lehrer. Ordin. VI.	—	—	Französisch 2 St.	Französisch 2 St.	Rechnen 3 St. Naturgeschichte 2 St. Latein 10 St. Deutsch 2 St.	(Er leitet auch die Turnübungen.)	24 St.
8) Lowey, Kaplan.	Religion 2 St.	Religion 2 St.	Religion 2 St.	Religion 2 St.	Religion 2 St.	—	6 St.
9) Böcker, Zeichenerlehrer.	—	—	Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	—	4 St.
10) Kullmann, Schreiblehrer.	—	—	—	Schön schreiben 1 St.	Schön schreiben 2 St.	Schön schreiben 3 St.	6 St.
11) Fiedler, Gesanglehrer.	—	—	—	—	—	—	4 St.

Gesang-Unterricht in allen Klassen.

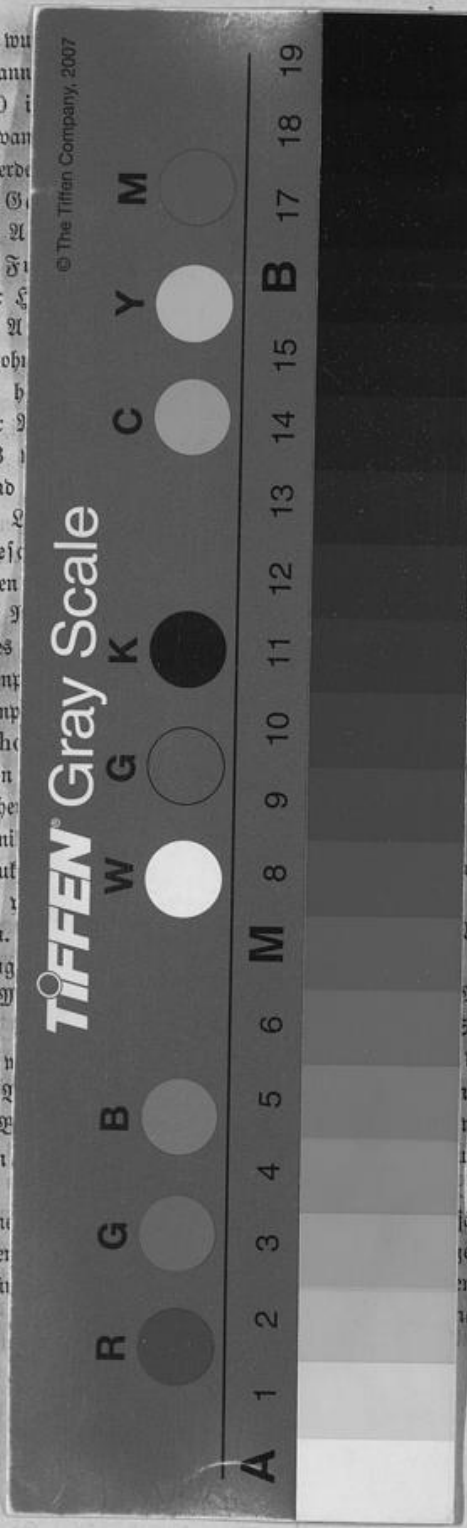
blieben. Dagegen wu  
Serta und um Johann  
ist sonach 85. (10 i  
15 in Serta; 44 evan

- B. Als Abiturienten werde
- 1) Eduard G.
  - 2) Johann M.
  - 3) Ludwig S.
  - 4) Theodor G.
  - 5) Caspar M.

Bier derselben h  
hiesigen Anstalt war 2  
— Nro. 2 und 3 i  
studiren, Nro. 4 und

- C. Vermehrung des B  
An Büchergef  
Bibliothek zugegangen

- 1) Unterm 3. 9  
Schulwesen von des  
dess. Mits. ein Exemp  
December ein Exemp  
enthaltend: Nicoph  
„Turnübungen“ von  
Bibliothek französische  
angefertigten Facsimi  
eigenhändigen Instruk  
von Finkenstein  
von Wangemann.
- 9) Unterm 7. Aug  
Nachtrag zu der „V  
Von Privaten  
Geschenke gemacht  
bestehenden kleinen 2  
freundlichst einen 2  
sagen. — Die im  
Anstalt vermachten  
Schulchrift gezogen  
namentlich ausführere  
eigenen Mitteln für  
machen und müssen



1 in die Tertia und 1 in die  
Der gegenwärtige Schülerbestand  
17 in Quarta, 16 in Quinta,  
schen Glaubens.)

wohnenden Dekonomen Sohn,  
wohnenden Zinngießers Sohn,  
m Sekretärs Sohn,  
wohnenden Dekonomen Sohn, und  
gen, eines verstorbenen Müllers

4) drei Jahre besucht; auf der  
Nro. 4, 9; Nro. 5, 2 1/2 Jahr.  
ohn, dieser Theologie in Münster  
1 will Dekonom werden.

nigl. Behörde für die Gymnasial-

54 für das evangelische Elementar-  
ten Regulative. 2) Unterm 14.  
für Mathematik. 3) Unterm 18.  
lorum historiae Byzantinae,  
Februar 1856 ein Exemplar der  
band der von Goebel besorgten  
des mit Allerhöchster Genehmigung  
Archive in Berlin aufbewahrten  
ats- und Kabinets-Minister Grafen  
ein Exemplar des „Lutherbüchlein“  
Bandes des Crelle'schen Journals.  
Dichter“ in 2 Abtheilungen, als  
Prof. Dr. von der Hagen. —  
Schülerlese-Bibliothek irgend welche  
dürftiger Schüler mit Schulbüchern  
ehemaliger Schüler der Anstalt,  
wir demselben verbindlichen Dank  
titbesitzer Herrn Dr. Thomae der  
können wir sie wegen der dieser  
jährigen Programme verziehen, hier  
gegenwärtig nicht gestattet, die aus  
gemachten Anschaffungen namhaft zu  
nächstes Jahr vorbehalten.

E. Heberichts-Tabelle

## F. Die diesjährige Prüfung.

Den 1. September, Vormittags von 8½ Uhr an.

Gesang.

1) Tertia und Quarta: Religion: a) evangelische. Herr Prof. Hopfensack. b) katholische. Herr Kaplan Lowey.

Deklamation des Sextan. Drabbe, des Quartan. Knipping und des Sextan. Driffen.

2) Quinta: Lateinisch. Herr Dr. Hundert.

Deklamation der Sextan. Louis und Weinhagen und des Tertian. de Haan.

3) Sexta: Rechnen. Herr Dr. Schmidt.

Deklamation der Quintaner Stroemel und van Lom und des Quartan. Tavenraat.

4) Tertia und Quarta: Naturgeschichte. Herr Oberl. Felten.

Deklamation des Quintan. Sauberg und Secund. Weinhagen.

Gesang.

Nachmittags von halb 3 Uhr an.

Der Secund. H. Janssen trägt eine griech. Elegie aus Iyrtaeus, der Secund. Lommen latein. Hexameter aus Virgil vor.

1) Secunda: Lateinisch: Herr Oberl. Dr. Fleischer.

Der Quart. Kloeppel trägt ein französisches, der Tertian. Fleischer ein deutsches Gedicht vor.

2) Prima: Französisch. Herr Oberlehrer Dr. Schwalb.

Deutsche Rede des Abiturienten van Aderen.

Lateinische Rede des Primaners van den Bergh.

Gesang.

Entlassung der Abiturienten.

Schlussgesang.

## N a c h r i c h t.

Das neue Schuljahr beginnt am 7. October; die Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler können vom 3. bis 5. October in der Stunde von Vormittags 11—1 Uhr bei dem unterzeichneten Director geschehen. Wir wollen hierbei nochmals daran erinnern, daß das zehnte Lebensjahr der normale Zeitpunkt des Eintrittes in Sexta und daß Michaelis der ordnungsmäßige Jahrestermine dafür ist, so daß nur in ganz einzelnen Ausnahmefällen zu Ostern ein Schüler aufgenommen werden darf.

Dr. F. Helmke.